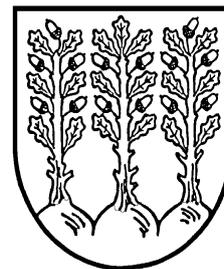


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 11.05.2011

Nummer 652

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe gefasster Beschlüsse	1
Bekanntmachung Planfeststellungsbe- schluss nach § 18 AEG	2
"Eine Chance für junge Leute"	3
Öffentliche Ausschreibung	3
Informationen/ Informacije	
Verbraucherzentrale informiert	9
DEKRA informiert	10
Konzert zum 15. Sächsischen Kulturbundtag	12

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.04.2011 gefass- ten Beschlüsse

Der Stadtrat widerruft
den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH
Hoyerswerda gemäß § 98 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 2
SächsGemO in nachfolgender Besetzung:
Herr Oberbürgermeister Skora
Herr Hirche
Herr Büchner
Herr Zeidler
Frau Albrecht

Herr Bürgermeister Delling
Herr Dezernent Wolf
Herr Weber
Beschluss-Nr.: 0377-I-11/211/20.

Der Stadtrat beschloss

1. Ständiges Mitglied und Vorsitzender des Auf-
sichtsrates gemäß § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag
der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda ist
der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda
oder ein durch den Oberbürgermeister mit seiner
ständigen Vertretung beauftragter Bürgermeister:
Herr Oberbürgermeister Skora
2. Dem Gesellschafter werden 6 weitere Mitglieder
für den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt aus
seiner Mitte 4 Vertreter.
 - a) Herr Hirche
 - b) Herr Büchner
 - c) Herr Zeidler
 - d) Frau Albrecht
4. Auf dem Wege der Einigung schlägt der Stadtrat
der Stadt Hoyerswerda folgende Vertreter der
Stadtverwaltung Hoyerswerda für den Aufsichtsrat
vor:
 - a) Herr Bürgermeister Delling
 - b) Herr Dezernent Wolf

Beschluss-Nr.: 0378a-I-11/212/20.

Der Stadtrat beschloss

Frau Simone Strobach wird als sachkundige Einwohne-
rin in den Behindertenbeirat der Stadt Hoyerswerda
entsandt.

Beschluss-Nr.: 0395-I-11/213/20.

Der Stadtrat beruft

nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner als
beratendes Mitglied mit Wirkung vom 01.05.2011 in den
Technischen Ausschuss: Herr Gerd Kursawe.

Beschluss-Nr.: 0396-I-11/214/20.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat bestätigt die im Marketingkonzept der Stadt Hoyerswerda benannten Handlungsfelder.
2. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt und / oder der Ko-Finanzierung durch Dritte.

Beschluss-Nr.: 0383a-I-11/215/20.

Der Stadtrat beschloss

Die Stadt Hoyerswerda ermächtigt den Oberbürgermeister, die Umschuldung eines Altschuldendarlehens i. H. v. 552.349,38 € (Nummer 6432477021), für die die Stadt Hoyerswerda und die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gemeinsam haften, von der HSH Nordbank auf die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) im Rahmen eines Gläubigerwechsels zu entscheiden und den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0393-I-11/216/20.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Zoos Hoyerswerda.
2. Das nachhaltige Zoo-Entwicklungskonzept wird als Leitbild und zur Grundlage künftigen Handelns für den Zoo Hoyerswerda bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Zoo-Entwicklungskonzeptes notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr.: 0391a-II-11/217/20.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Stadt Hoyerswerda führt im Rahmen der Umsetzung des Zookonzeptes den Neubau des Bärengeheges durch. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch Spenden des Vereins der Zoofreunde Hoyerswerda e.V.
2. Dazu ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein zu schließen.

Beschluss-Nr.: 0392a-II-11/218/20.

Der Stadtrat beschloss

die ehemalige Kreisstraße K 6410 wird im Abschnitt zwischen „Dorfstraße“ und „Am Teich“ (OT Schwarzkollm) als Steinbruchweg benannt. Zwischen „Am Teich“ und „Hauptstraße“ (OT Bröthen / Michalken) erhält der Straßenabschnitt den Namen „Nordstraße“. Die Namensgebung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Beschluss-Nr.: 0370a-III-11/219/20.

Der Stadtrat beschloss

die Neufassung der Gestaltungssatzung Dörghausen, alte Dorflage, in der Fassung vom Dezember 2010 (Anlage der Beschlussvorlage) wird als örtliche Bauvorschrift gemäß § 89 Abs. 1 Sächsische Bauordnung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0372-III-11/220/20.

Der Stadtrat beschloss

die Vergabe für die in der Anlage aufgeführten Nachträge, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 87.281,19 € Brutto.

Beschluss-Nr.: 0381-III-11/221/20.

Der Stadtrat beschloss

1. Ausgehend von dem am 23.11.2010 durch den Stadtrat gefassten Baubeschluss zu o.g. Vorhaben (Beschluss-Nummer 0295-III-10/174/15.) erfolgt die endgültige Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2014 mit einem Gesamtwertumfang von 5.160.869 €.
2. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Städtebaulichen Erneuerungsprogramms (SEP) einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 2.326.739,00 € zur Verfügung. Dieser wird aus zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen finanziert.
3. Die Finanzierung wird gemäß umseitiger Tabelle über die Jahre 2010 bis 2014 sichergestellt.

Beschluss-Nr.: 0399-III-11/222/20.

Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss nach § 18 AEG

hier: für das Vorhaben "Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode – Horka – Grenze (D/PL)"

Genehmigungsabschnitt 1 - Strecke 6207 Horka – Roßlau, km 64,302 – km 66,900;

einschließlich Zusammenhangsmaßnahmen:

Strecke 6218 Knappenrode – Sornower Buden W, km 1,867 – km 3,500;

Strecke 6207 Horka – Roßlau, km 66,900 – km 72,941;

Bahnhofsnebenleis Knappenrode, BÜ 25,5

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, vom 01.04.2011 für das o. a. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

in der Zeit vom **19.05.2011 bis einschließlich 06.06.2011** in der

Stadtverwaltung Hoyerswerda,

Salomon-Gottlob-Frentzel Straße 1 - Foyer - während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Montag, Mittwoch

07.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung auch beim

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10 in 01219 Dresden eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stefan Skora

“Eine Chance für junge Leute“

Die Stadt Hoyerswerda bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ab **01. September 2011** an einem

Freiwilligen Sozialen Jahr

teilzunehmen.

Der Einsatz erfolgt in Schulen sowie in sozialen und kulturellen Einsatzstellen der Stadt Hoyerswerda.

Freiwilliges Soziales Jahr heißt, ein Jahr lang

- freiwillig Menschen helfen,
- soziale Arbeit bewältigen,
- lernen, mit Menschen umzugehen,
- mit Menschen arbeiten,

heißt, ein Jahr lang Lebenserfahrungen sammeln.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist besonders geeignet für junge Leute, die beabsichtigen, später in einem sozia-

len Beruf tätig zu sein oder ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

Die Bewerber sollten mindestens 17 Jahre alt sein. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280,00 €. Der Bewerbung sind ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie des letzten Zeugnisses sowie Kopien der Beurteilungen durchgeführter Praktika beizufügen.

Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten beantwortet Herr Huth.

E-Mail: roland.huth@hoyerswerda-stadt.de

Tel.: 03571 - 456704.

Bewerbungen sind bis zum **31.05.2011** zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Sachgebiet Personalverwaltung
Kennwort: Freiwilliges Soziales Jahr
Postfach 1264
02962 Hoyerswerda

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/457530
Fax: 03571/457535

Vergabestelle:

Dezernat III/VOB-Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/457557
E-Mail: ute.noack@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ertüchtigung des verrohrten Kossackgraben im Bereich des Lessing-Gymnasium Hoyerswerda

e) Ort der Ausführung: Hoyerswerda – Pestalozzi-Straße 1

f) Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Hoyerswerda führt derzeit die Erneuerung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

und Erweiterung des Lessing-Gymnasiums durch. Im Zuge dieser Baumaßnahme gilt es, den Kossackgraben im Bereich des Gymnasiums zu sanieren bzw. umzuverlegen. Im Bereich des Lessing - Gymnasiums besteht der Kossackgraben aus zwei parallel verlaufenden Kanälen DN 900. Beide Leitungen werden saniert bzw. umverlegt.

Umverlegung Kossackgraben:

- Neubau von 4 Haltungen – Gesamtlänge 104 m, DN 900 Stahlbetonrohre, offene Bauweise
- Abriss von 4 Schächten DN 900 gemauert und Neuerrichtung in Topfbauweise aus Beton 1,2 x 1,2 m
- Neubau von 2 Schächten in Topfbauweise aus Beton 1,2 x 1,2 m

Sanierung mittels Neubau in offener Bauweise:

- Rückbau von 2 Haltungen – Gesamtlänge 59 m, Material Beton, DN 900
- Neubau von 2 Haltungen – Gesamtlänge 59 m, DN 900 Stahlbetonrohre, offene Bauweise
- Verlegung Schutzrohr – Länge 2 x 14,5 m
- Neubau von 2 Schächten in Topfbauweise aus Beton 1,2 x 1,2 m

Sanierung Betonrohr mittels Schlauchliner-verfahren:

- Sanierung mittels Schlauchlinerverfahren - 2 Haltungen je Kanal; Gesamtlänge 68 m und 66 m; DA 900, Altrohrzustand I / II

g) Planungsleistungen sind gefordert:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfrist:

Baubeginn 01.08.2011
Bauende 30.09.2011

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei:

SDV AG – Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 35
01159 Dresden
Tel.: 0351 4203-1415
Fax: 0357 4203-1460
E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
Internet: www.vergabe24.de

l) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 01/11 TB-Hoy:

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 01/11 TB-Hoy an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr.: 0156600907
BLZ: 86010090

erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-Rom. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Der Betrag wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge:

entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

am: 19.05.2011

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

um: 10.30 Uhr

- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

Deutsch

- q) Eröffnung der Angebote:**

am: 19.05.2011
um: 10.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Zimmer: 1.16
02977 Hoyerswerda

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

- s) Wesentliche Zahlungsbedingungen und / oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verbindungsunterlagen.

- t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:**

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- IHK-Mitgliedsnachweis
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis der ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)
- Gütezeichen Kanalbau RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppen AK2 und S sowie Zertifizierung nach DVGW-Regelwerk GW 301 – Rohrleitungsbau

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Alle Nachweise sind auch für eventuell eingesetzte Nachunternehmen zu erbringen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.07.2011

- w) Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591/5251-15000
Fax: 03591/5250-15000
E-Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten und adressierten Rückumschlages im

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:
 Online auf www.vergabe24.de am 04.05.2011
 Gedruckte Fassung: 06.05.2011

Hoyerswerda, den 04.05.2011

Dietmar Wolf
 Dezernent

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Amt für Planung, Hochbau,
 Bauaufsicht und Liegenschaften
 S. - G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 456540
 Fax: 03571 456545
 E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Dezernat III / VOB - Vergabestelle
 S.-G.-Frenzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 456549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen –

1. Gestaltung von Außenanlagen
2. Erneuerung Heizzentrale

e) Ort der Ausführung:

Lessing-Gymnasium Hoyerswerda
 Pestalozzistraße 1
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 150 – Außenanlagen

Vergabe – Nr. 25/11 HB

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Lessing-Gymnasiums in Hoyerswerda sind die Außenanlagen neu zu gestalten. Es sind Zufahrten und Stellplätze zu schaffen, Zugänge behindertengerecht herzustellen und die Schmutz- und Regenentwässerung entsprechend zu erweitern. Die Einfriedung ist auszubauen und den neuen Bedingungen anzupassen.

- ca. 865³ Erdaushub
- ca. 285 m³ Bodenaustausch
- ca. 72,5 m³ Auffüllung mit Lieferkies
- ca. 757 m³ Schottertragschicht
- ca. 520 lfm Betonborde
- ca. 675 m² Plattenbelag
- ca. 1.150 m² Betonpflaster
- ca. 532,5 m² bituminöse Befestigung
- ca. 175 m³ Grabenaushub / Verfüllung
- 10 St. Schächte
- 9 St. Einläufe
- ca. 18 m Einlaufrinne
- ca. 400 lfm Leitungen
- ca. 49 lfm Winkelstützwandteile
- ca. 32,5 m³ Ortbeton
- ca. 285 lfm Traufstreifen
- ca. 44,5 lfm Geländer
- ca. 375 m² Pflanzflächen
- ca. 125 lfm Stabgitterzaun

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale

Vergabe – Nr. 24/11 HB

Leistungsumfang dieser Ausschreibung ist die Erneuerung der Heizzentrale im Schulgebäude (Bestand) als Teilleistung des 2. Bauabschnittes. Die Leistung umfasst die komplette Wärmeerzeugungsanlage ab vorhandenem Gas-Anschluss im Hauptgebäude Heizkesselanlage, Wärmepumpenanlage, Rohrleitungen, Armaturen und Wärmedämmung im Heizraum. Des Weiteren gehört die gesamte elektro- und reglungstechnische Anlage für den Betrieb der Wärmeerzeugungsanlage zum Leistungsumfang. Die sanitärtechnische Anlage ab vorhandenem TW-Hausanschluss bis zu den vorhandenen bzw. neuen Verteilungsleitungen innerhalb des Heizraumes einschließlich der Armaturen und der Käl-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

tedämmung sind ebenfalls Leistungsbestandteil.

Lieferung und Montage von:

- 2 St. Wärmepumpen-Anlage Wasser/Wasser ca. 212 kW
- 1 St. Erdgas-Heizkesselanlage ca. 225 kW
- 2 St. Edelstahl-Wärmetauscher ca. 80 kW
- 1 St. Edelstahl-Pufferspeicher 600 l
- 1 St. Heizwasserspeicher 1.000 l
- 1 St. Wasseraufbereitungs-Anlage
- Schaltschrankanlage einschl. Verkabelung
- 1 St. Verteiler mit 7 Heizkreisen einschl. Pumpen und Mischer
- Heizungs-Rohrleitungen (innerhalb Heizraum) aus PE-HD
- Trinkwasserverteilung (innerhalb Heizraum) aus Edelstahlrohr
- Wärmedämmung aus Mineralwolle mit PVC-Mantel
- Kälteedämmung aus Schaumstoff (Elastomer)

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.

i) **Ausführungsfrist:**

Los 150 – Außenanlagen Vergabe – Nr. 25/11 HB

Beginn der Arbeiten: 11.07.2011
Ende der Arbeiten: 28.10.2011

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale Vergabe – Nr. 24/11 HB

Beginn der Arbeiten: 04.07.2011
Ende der Arbeiten: 30.09.2011

j) **Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Los 150 – Außenanlagen Vergabe – Nr. 25/11 HB

Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale Vergabe – Nr. 24/11 HB

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Die Vergabeunterlagen können bei folgender Adresse bestellt werden:

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 35
01159 Dresden
Tel.: 0351 4203-1415
Fax: 0351 4203-1460
E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

l) **Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:**

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen:

Los 150 – Außenanlagen
25/11 HB 21,04 €

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale
24/11 HB 20,62 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 25/11 HB bzw. 24/11 HB an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr.: 0156600907
BLZ: 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Der Betrag wird nicht erstattet.

m) **Frist für Teilnahmeanträge**

entfällt

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 150 – Außenanlagen
Vergabe – Nr. 25/11 HB

23.05.2011 11.00 Uhr

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale
Vergabe – Nr. 24/11 HB

20.05.2011 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

Los 150 – Außenanlagen
Vergabe – Nr. 25/11 HB

23.05.2011 11.00 Uhr

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale
Vergabe – Nr. 24/11 HB

20.05.2011 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
1. Obergeschoss, Zimmer 2.34
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda,

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe

von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern. Alle Nachweise sind auch für eventuell eingesetzte Nachunternehmer zu erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

Los 150 – Außenanlagen
Vergabe – Nr. 25/11 HB

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

08.07.2011

Los 240.4 – Erneuerung Heizzentrale
Vergabe – Nr. 24/11 HB

01.07.2011

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300
Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Hoyerswerda, 06.05.2011

Dietmar Wolf
Dezernent

Informationen / Informacije

Die Verbraucherzentrale informiert

Beim Kauf neuer Haushaltsgeräte auch an Reparaturkosten denken
Verbraucherinfothek hilft, bei Abwägung des Reparaturkostenrisikos Folgekosten zu vermeiden

Haushaltsgroßgeräte kauft man nicht jeden Tag. Neben Energie- und Wasserverbrauch werden die Leistung und natürlich der Preis näher in Augenschein genommen. Oft vergisst man jedoch die Kosten, die entstehen können, wenn die gesetzliche Gewährleistungsfrist vorüber ist und das Gerät einen Mangel zeigt.

„In der Tat kann es dann bei einer Reparatur oder dem Austausch von Ersatzteilen sehr teuer werden“, informiert Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen. „So kann der Austausch einer Külschrankdichtung je nach Kundendienst bis über 200 Euro kosten. Auch der Austausch einer defekten Beleuchtung kann bei einem Kühlgerät bis zu 135 Euro verursachen. Bei einer Backofenbeleuchtung könnte ein Ersatz mit bis zu 300 Euro zu Buche schlagen.“

Bei einigen Reparaturen stellt sich oft die Frage, ob es nicht preiswerter sei, auf eine Reparatur zu verzichten und eher ein neues, energieeffizienteres Gerät zu kaufen.

Eine Marktrecherche des Verbraucherzentrale Bundesverbandes für die Verbraucherinfothek (www.verbraucherinfothek.de) hilft den Verbrauchern, sich vor dem Kauf eines Haushaltsgroßgerätes über mögliche Folgekosten zu informieren. Der Check zu Reparaturleistungen bei diesen Geräten zeigt eine erhebliche Spannweite der Kosten. Je nach Gerät und Kundendienst können diese um das Zwei- bis Dreifache variieren. Einige Anbieter gaben gar keine Auskunft zu möglichen Kosten solcher Dienstleistungen. Hier ist Vorsicht geboten.

Verbraucher, die keinen Internetzugang haben oder zusätzlichen Rat benötigen, können die Beratung der Verbraucherzentrale Sachsen in Anspruch nehmen. Für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter 0180-5-797777 (0,14 EUR./Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 0,42 EUR/Min.) ein Termin vereinbart werden.

Wer bei Vertriebsvergütungen fragt, gewinnt
Auskunftsansprüche gegenüber Kreditinstituten mit Musterbrief geltend machen

Banken und Sparkassen verlangen von ihren Kunden Vergütungen für den Vertrieb und die Vermittlung von Kapitalanlagen wie beispielsweise bei Investmentanteilen, strukturierten Anleihen oder Zertifikaten. Diese

Vertriebsprovisionen werden in vielen Fällen als Ausgabeaufschlag (so genanntes Agio), Bestands- oder Platzierungsprovisionen bezeichnet.

„Über diese Vergütungen, die Kreditinstitute oftmals ohne Wissen der Kunden vereinnahmen, muss der Anleger aufgeklärt werden“, informiert Kay Görner von der Verbraucherzentrale Sachsen. Ob und in welchen Fällen aber die so genannten Vertriebsvergütungen dann von der Bank herauszugeben sind, ist noch umstritten.

Handelt es sich um einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bank, hat der Kunde im Regelfall einen gesetzlich vorgesehenen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Vertriebsprovisionen. Ein derartiger Vertrag liegt dann vor, wenn die Bank Finanzinstrumente bzw. Kapitalanlagen von einem Dritten (dem Emittenten) im eigenen Namen, aber auf Rechnung ihres Kunden erwirbt. Obwohl eine Herausgabepflicht der Vergütungen gesetzlich besteht, werden in der Praxis abweichende vertragliche Verichtsvereinbarungen geschlossen, so beispielsweise von der Deutschen Bank, Privat- und Geschäftskunden AG mit Sitz in Frankfurt a.M. „Für Anleger bedeutet das, dass sie auf ihren gesetzlich vorgesehenen Anspruch auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen verzichten“, so Görner.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 01. April 2011 (Aktenzeichen 2-10 O 369/10, nicht rechtskräftig) die von der Deutschen Bank verwendeten Klauseln als unwirksam angesehen, weil sie unklar und unpräzise sind, „da der Kunde zum Zeitpunkt des Verzichts gar nicht weiß, auf was er konkret verzichtet und wie viel dieser Anspruch wert sein kann“.

Kunden von Wertpapierdienstleistungsunternehmen sollten sich von der schwierigen Materie nicht abschrecken lassen. Sie können über www.verbraucherzentrale-sachsen.de und dort über die Information mit dem Titel „Finanzmarktwächter: Verbraucherzentralen starten Initiative“ **kostenlos** den **Musterbrief** herunterladen, der die Aufforderung an die Bank beinhaltet, lückenlos Rechenschaft abzulegen über die im Rahmen der Geschäftsbeziehung vereinbarten Provisionen.

Mit der Initiative Finanzmarktwächter haben die Verbraucherzentralen in diesem Jahr ihre Kräfte gebündelt, um auf massive Missstände im Finanzmarkt aufmerksam zu machen (nähere Informationen zur Tätigkeit des Finanzmarktwächters unter

www.verbraucherzentrale-sachsen.de). Die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband sind dabei an der Auswertung der von den Banken abgegebenen Antworten besonders interessiert. Je mehr Verbraucher den Verbraucherzentralen die Auskünfte ihrer Bank mitteilen, desto eher können Rückschlüsse gezogen werden, ob Banken ihre Auskunftspflichten erfüllen.

DEKRA informiert

„Runter vom Gas“

Bautzen – Die Kampagne „Runter vom Gas!“ setzt zu Beginn der Zweiradsaison gezielt auf die Aufklärung junger Motorradfahrer. Die vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) getragene Verkehrssicherheitskampagne verteilt in Zusammenarbeit mit den Fahrprüfern von DEKRA 6.000 Sicherheitspakete an Motorradanfänger. Die Partner wollen damit dem starken Anstieg der Zahl tödlich verunglückter Motorradfahrer zu Beginn der Zweiradsaison Paroli bieten.

Jedes Jahr steigt die Zahl tödlich verunglückter Motorradfahrer zu Beginn der Zweiradsaison extrem an. Fahranfänger sind dabei besonders gefährdet. Sie verfügen über geringe Fahrpraxis und überschätzen leicht ihre Grenzen. Als Motorradfahrer ist das Risiko bei Verkehrsunfällen tödlich zu verunglücken dreimal so hoch wie bei Pkw-Fahrern. Nicht angepasste Geschwindigkeit ist dabei die häufigste Unfallursache. Hinzu kommt, dass Motorradfahrer oft erst spät von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden. Obwohl die Zahl der tödlich verunglückten Verkehrstoten kontinuierlich zurückgeht, sterben jedes Jahr noch immer rund 3.700 Menschen auf deutschen Straßen,

davon ca. 650 Motorradfahrer. Insgesamt werden jährlich rund 70.000 Menschen bei Verkehrsunfällen schwer verletzt.

Diesen Risikofaktoren will die Kampagne „Runter vom Gas“ mit einem Sicherheitspaket begegnen. Es enthält jeweils eine Sicherheitsweste für eine verbesserte Sichtbarkeit der Biker auf der Straße, eine Broschüre zu den Risiken unangepasster Geschwindigkeit und eine praktische Hülle für den neu erworbenen Führerschein. Die DEKRA-Fahrprüfer überreichen das Sicherheitspaket, direkt nachdem die jungen Motorradfahrer die praktische Fahrerlaubnisprüfung erfolgreich absolviert haben.

Uwe S. Großer, Leiter der DEKRA Niederlassung Bautzen: „Mit dem Führerschein erhalten die Motorradfahrer viel Verantwortung, für das eigene Leben wie für das Anderer. Wir freuen uns, gemeinsam mit der Kampagne „Runter vom Gas!“ den Blick der Fahrer für diese Verantwortung zu schärfen.“ Die Sicherheit von Motorradfahrern steht bei DEKRA ganz oben auf der Agenda. So zeigt der aktuelle DEKRA Verkehrssicherheitsreport „Motorrad“ viele Ansätze auf, die mehr Sicherheit für Biker bringen.

Informationen / Informacije**Über „Runter vom Gas!“**

Unangepasste Geschwindigkeit ist die Hauptursache für Unfälle mit Todesfolge auf deutschen Straßen. Fast ein Drittel aller schweren Unfälle ereignet sich infolge nicht angepasster Geschwindigkeit. Die Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ wurde im März 2008 gemeinsam von BMVBS und DVR initiiert und

macht in Kooperation mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit Autobahnplakaten auf die Folgen unangepasster Geschwindigkeit aufmerksam. Zudem umfasst die Kampagne Anzeigen, Fernseh-, Kino- und Radiospots sowie umfangreiche Öffentlichkeits- und Facharbeit. Mehr zur Verkehrssicherheitskampagne unter www.runter-vom-gas.de.

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

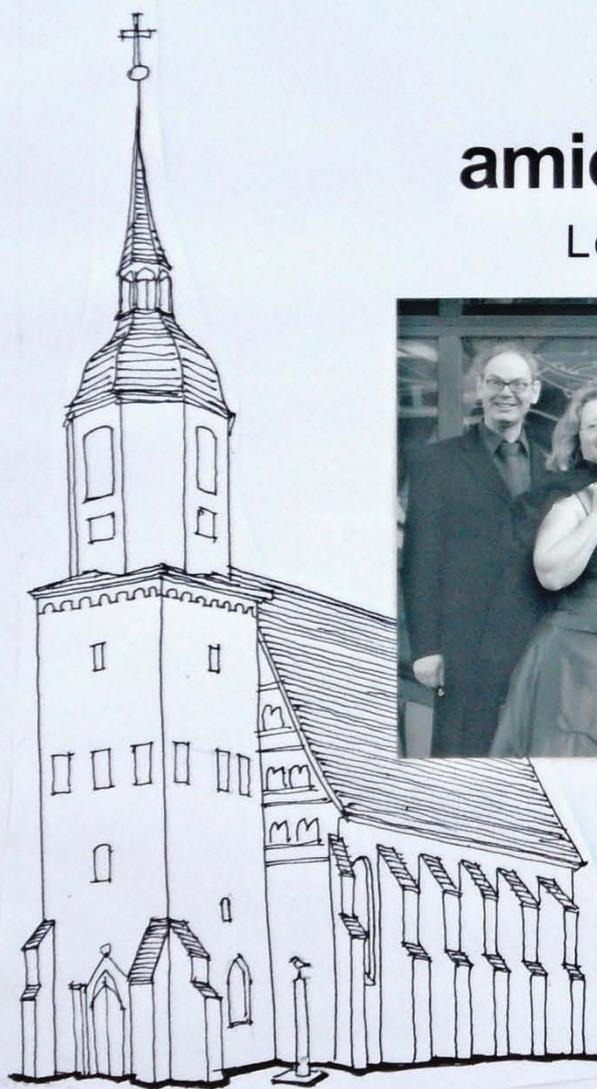
KONZERT

15. Sächsischer Kulturbundtag in Hoyerswerda

Vokalensemble

amici della musica

Leitung: Kerstin Lieder



Veranstalter
Kulturbund e.V. Hoyerswerda
Kulturbund Landesverband Sachsen e.V.

Eintritt frei

Sonnabend, 28. Mai 2011, Beginn: 16.30 Uhr
Johanneskirche in Hoyerswerda-Altstadt